

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0003/2020/IV

Datum:
30.12.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft –
Überblick über Antragstellung und Mittelverwendung
2019**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Information zur Nachfrage und zur Mittelverwendung des Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	40.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019 und 2020 bei TH Amt für Stadtentwicklung und Statistik	je 40.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Förderprogramm ist ein wichtiger Baustein im Konzept der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft zur wirtschaftlichen Förderung der Kultur- und Kreativunternehmen. Es hat sich als Fördermaßnahme für Gründerinnen und Gründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft stark bewährt. Im Jahr 2019 konnten 26 Förderanträge bewilligt werden. Das Fördervolumen von 40.000 Euro war zum 30. August 2019 vollständig ausgeschöpft.

Begründung:

1. Ausgangssituation des Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Februar 2016 wurde im Gemeinderat das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer beschlossen (Drucksache 0448/2015/BV). Ziel des städtischen Förderprogramms ist, die Kultur- und Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteure der Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen.

Das Förderprogramm wurde von Seiten der Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen aller Teilbranchen sehr gut angenommen, so dass vom Gemeinderat für die Jahre 2019 und 2020 eine Erhöhung des Förderprogramms von 20.000 Euro auf 40.000 Euro beschlossen wurde.

Mit dem Förderprogramm können Heidelberger (Einzel-) Unternehmerinnen und -Unternehmer aus einem der zwölf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft eine Förderung für Maßnahmen und Projekte beantragen, die den Zweck der (Erst-) Präsentation/(Erst-) Darstellung des Unternehmens, der Vermarktung des Unternehmens beziehungsweise seiner Innovationen/Produkte oder der Erschließung neuer Zielgruppen verfolgen. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000 Euro. In begründeten Einzelfällen kann nach Prüfung von festgelegten Kriterien – beispielsweise bei Vorliegen einer besonderen Bewerbung und Stärkung des Kultur- und Kreativwirtschaftsstandorts Heidelberg – die Förderung bis zu 5.000 Euro betragen.

2. Überblick über Antragstellung und Mittelverwendung im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden 47 Beratungsgespräche zum Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft mit Interessentinnen und Interessenten geführt. Daraus resultierten 27 Antragstellungen, die im Jahr 2019 im Amt für Stadtentwicklung und Statistik eingegangen sind. In Fällen von nicht förderfähigen Vorhaben konnten in der Regel andere städtische Förderprogramme oder Möglichkeiten auf Bundes- und Landesebene aufgezeigt werden.

Die 27 eingereichten Förderanträge verteilen sich auf alle Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Ausnahme des Teilmarkts Pressemarkt. Insgesamt wurden 74.489,17 Euro beantragt. Von den Anträgen wurden 26 bewilligt und einer abgelehnt. Das Fördervolumen von 40.000 Euro war zum 30. August 2019 bereits vollständig ausgeschöpft.

Zur besseren Übersicht sind nachfolgend die Anzahl der eingegangenen Anträge nach den Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die beantragten und genehmigten Fördersummen tabellarisch dargestellt:

Teilmarkt	Anzahl der Förderanträge	Beantragte Summe in Euro	Genehmigte Summe in Euro
Musikwirtschaft	4	14.500	5.000
Buchmarkt	3	10.580	6.700
Kunstmarkt	6	11.000	8.000
Filmwirtschaft	1	4.300	2.000
Rundfunkwirtschaft	1	1.000	1.000
Darstellende Kunst	2	7.476	5.000
Designwirtschaft	5	9.142	7.300
Architekturmarkt	1	5.000	1.000
Pressemarkt	/	/	/
Software-/Gamesindustrie	1	5.000	1.000
Werbewirtschaft	2	6.000	3.000
sonstige	/	/	/
Abgelehnte Anträge	1	491,17	/
Insgesamt	27	74.489,17	40.000

Das Förderprogramm ist ein wichtiger Baustein im Konzept der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft zur wirtschaftlichen Förderung der Kultur- und Kreativunternehmen. Es hat sich als Fördermaßnahme für Gründerinnen und Gründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen stark bewährt. Es hilft die Finanzierungslücke bei Markteintritt zu verringern oder zu schließen und zudem die Weiterentwicklung von Unternehmen zu unterstützen. Es trägt dazu bei, die Kultur- und Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen. Im Jahr 2019 konnten mit dem Förderprogramm sechs Unternehmen gefördert werden, die sich neu gegründet beziehungsweise neu in Heidelberg angesiedelt haben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind von der Vorlage nicht betroffen. Dementsprechend war eine Beteiligung nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung:
AB 3	+	Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung:
AB 7	+	Ziel/e: Innovative Unternehmen ansiedeln Begründung:
QU 2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß